

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 6

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Eine zu große Erhitzung bei Bereitung der Sikkative auf gewöhnliche Art ist zu vermeiden, weil dadurch eine zu große Schwärzung derselben hervorgerufen wird. Allerdings wird durch starke Erhitzung die trocknende Kraft des Sikkativs erhöht, jedoch kann dies, wenn es über einen gewissen Grad hinansgeht, die Güte des Anstrichs nur beeinträchtigen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß alle diejenigen Anstriche, welche zu schnell, d. h. unter etwa 5 bis 6 Stunden, trocken, nicht so hart werden als langsamer trocknende.

Bei solchen Anstrichen schützt die zu schnell erhärtete Oberfläche die unteren Partien vor dem völligen Austrocknen.

3. Die Anwendung von Bleipräparaten zur Sikkativerbereitung läßt sich völlig entbehren, da die Mangansikkative kräftiger wirken und nicht die Uebelstände der Bleipräparate haben.

Bekanntlich werden bleihaltige Farben nach und nach gelb, dann bräunlich, ja schließlich schwarz, indem sich durch den in der Luft befindlichen Schwefelwasserstoff Schwefelblei bildet. Auch bei Farben, welche Blei enthalten, wie Schwefelkadmium, Zinnober, Ultramarinblau, Ultramaringrün usw. treten Farbenveränderungen mit der Zeit ein. — Man ist daher bestrebt, für bleihaltige Farben nicht bleihaltige ausfindig zu machen, die den gleichen Effekt wie erstere besitzen, folglich muß man darauf Rücksicht nehmen, daß durch Sikkative kein Blei in die Farben gebracht wird.

Buchheister stellte vergleichende Versuche an mit Zinkweizanstrichen; der eine dieser Anstriche war mit reinem Mangansikkativ der andere mit bleihaltigem Sikkativ angefertigt. Diese Versuche lieferten folgendes Resultat: Selbst nach monatelangem Aufbewahren in mit Schwefelwasserstoff gesättigter Luft hielt sich der Mangansikkatanstrich bei weitem länger unverändert, als der Anstrich, wo bleihaltiges Sikkativ benutzt worden war, denn letzterer Anstrich hatte ganz bedeutend nachgegeben.

Auch das vorläufige Manganoxydul, welches fast allgemein als das zweckentsprechendste Sikkativ angesehen wird, hat Unannehmlichkeiten im Gefolge, denn 1) ist es pulvelförmig und 2) löst es sich nur wenig in Leinöl; letztere Eigenschaft bedingt aber die schwach trocknende Kraft dieses Sikkativs.

Da nun die flüssigen Sikkative sich einerseits leicht anwenden lassen, andererseits schnell und stark trocknen, so ist man immer wieder auf deren Benutzung zurückgekommen, trotzdem, daß, dieselben hinsichtlich ihrer gegenwärtigen Fabrikationsweise verschiedene Nachtheile aufzuweisen haben. Hierher gehört in erster Linie ihr Gehalt an Blei, ferner ihre zu dunkle Farbe und schließlich ihre große Verschiedenheit, selbst dann, wenn man derartige Sikkative aus ein und derselben Fabrik bezieht.

Herr G. A. Buchheister in Hamburg begegnet allen diesen Missständen, indem er auf gänzlich neuem Wege ein möglichst helles und stets gleich zusammengesetztes Mangansikkativ fabrikmäßig herstellt. Diese Gleichmäßigkeit erreicht der Erfinder dadurch, daß er reines Leinölsaures Mangan-Oxydul bereitet und aus diesem in ganz genau bestimmten Mischungsverhältnissen das Sikkativ darstellt. Wir untersuchten dieses neue Sikkativ und können als besonderer Vorzug u. A. folgenden hervorheben: Das Sikkativ, wie es Buchheister fabriziert, ist kein Firniß-Extrakt, wie die meisten flüssigen braunen Sikkative sind, sondern die trocknende Kraft dieses neuen Präparates tritt erst dann hervor, wenn es den Farbenmischungen hinzugesetzt wird.

Aus diesem Grunde trocknet das neue Sikkativ nicht, wie die andern Sikkative, rasch ein und überzieht daher nicht

wie diese die Stannen und Gefäße mit einer dicken Kruste. 4 bis 5 Prozent Zusatz sind hinreichend, um die Farbenmischungen bei einer Temperatur von 12 bis 15° R. in 6 bis 8 Stunden trocknen zu lassen.

In verschlossenen Gefäßen hält sich die anfangs sehr helle Farbe des neuen Sikkativs vollständig; tritt Luft zu ihm hinzu, so wird es zwar ein wenig dunkler, nie jedoch dunkler es so, wie die bis jetzt bekannten Sikkative.

Es besitzt dieses Präparat auch nicht die geringste färbende Kraft, wie diese den bisher bekannten Sikkativen eigen ist, selbst wenn es nachgedunkelt ist. Infolge dieser werthvollen Eigenschaft werden selbst völlig zarte Farbenmischungen höchstens in frischer Mischung ein wenig verändert, eine Aenderung, welche jedoch mit dem Trocknen vollständig wieder verschwindet.

Wie hart der Anstrich mit diesem neuen Sikkativ wird, zeigte uns eine „Strichprobe“, welche gleichzeitig uns bewies, daß die Anstriche völlig unverändert bleiben, trotzdem daß betreffender Anstrich wochenlang in schwefelwasserstoffhaltiger Luft und an einem dunklen Orte gelegen hatte.

Wir können mit vollem Recht auf dieses neue „Mangansikkativ“ aufmerksam machen und weisen Interessenten an die Adresse des Herrn G. A. Buchheister in Hamburg-Eppendorf, Landstr. 144. („Decorationsmaler“.)

Vereinswesen.

Schweizerischer Schreinermeister-Verein. (Offizielle Mittheilung.) Im Monat Mai 1889 soll die Generalversammlung des schweiz. Schreinermeister-Vereins stattfinden. Wenn auch dieses Vereinsjahr ein ruhiges zu nennen ist, so haben doch (außer den von Vorstandsmitgliedern des Vorortes abgehaltenen) 2 Plenar-Vorstandssitzungen, 1 in Bern und 1 in Alarburg, stattgefunden, um dem an der Zuger Generalversammlung 1888 erhaltenen Auftrage, „Bericht und Antrag zu stellen über eine Meisterfachzeitung, welche von der Sektion Winterthur beantragt wurde“, gerecht zu werden. So gerne wir es gesehen hätten, daß der diesjährige Vorort Bern etwas mehr in's Holz gehauen hätte, da er so mackere Meister besitzt und so anhaltend und ausdauernd mitgewirkt hat, so müssen wir zugeben, daß der Vorort Bern von dem letzten Berner-Streit arg mitgenommen worden ist und in Vereinigung der dortigen Meister mehr als genug geleistet hat. Auch wurde uns von den Bernern bei ihrer Wahl zum Vorort versichert, daß der Verein damit nicht versorgt sei, indem sie dieses Jahr besonders der Ruhe bedürfen, um ihrer Arbeit obzuliegen. Damit nun aber unser getreuer Berner Nutz von seinen schweizerischen Mitmeistern wieder ein Lebenszeichen höre, stellen wir dem Vorort Bern auf die nächste Generalversammlung im Mai folgende Anträge zur Behandlung:

- 1) Eintritt der Sektion Graubünden.
- 2) Besprechung des vom schweiz. Gewerbeverein an die hohen Bundesbehörden zur Beurtheilung eingesandten Gewerbe-Gesetzes.
- 3) Weiterer Ausbau der an der Zürcher Generalversammlung behandelten Traktanden.
- 4) Beschluß über das Meister-Fachorgan.
- 5) Wahl des neuen Vorortes.

Wir laden alle bisher beigetretenen Kantonalsvereine ein, allfällige weitere Anträge rechtzeitig, vor dem 22. Mai, dem Präsidenten, Herrn Wetli in Bern, einzusenden.

Namens des Basler Meistervereins: Der Vorstand.

